

§ 2 DLB-V

DLB-V - Dienstleistungsbetriebe-Verordnung

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Bei Inanspruchnahme der Pauschalierung für einen Dienstleistungsbetrieb ist in der Abgabenerklärung die für den Betrieb maßgebende Branchenkenzahl gemäß § 1 Abs. 1 anzuführen.

In Kraft seit 29.12.2020 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at